**Zweck des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.**

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten müssen neben anderen Gesetzen und Vorschriften hauptsächlich die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner Form ab dem 25.05.2018 (BDSGneu) beachtet werden. Verantwortliches Handeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten, aber auch die risikobewusste Nutzung von IT-Systemen und ‑Anwendungen sind die zentralen Zielsetzungen. Fehlverhalten kann zu großen materiellen und immateriellen Schäden mit teilweise beträchtlichen negativen Kundeneffekten führen.

### Anwendungsbereich

Die Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

**1. Was sind personenbezogene Daten?**

* Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener). Dabei kann es sich um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden oder Lieferanten bzw. deren Ansprechpartner sein.
* Personenbezogene Daten sind somit alle Angaben, welche zu einer identifizierbaren Person gehören. Hierzu gehören unter anderem Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Foto, Arbeitgeber, Familienstand, Angaben zu den Kindern, Gehalt, Vermögen, Steuerklasse, Urlaubsplanung, Arbeitsverhalten, Arbeitsergebnisse oder Hobbys und Interessen. Auch Daten ohne direkten Personenbezug (z. B. ohne Namensangabe) können personenbezogene Daten sein, wenn aus ihnen auf die zugehörigen Personen Bezug genommen werden kann (z. B. Personalnummer, PC-Benutzerkennung, aber auch die Netzwerkadresse wenn nur ein Mitarbeiter am PC arbeitet oder KFZ-Kennzeichen).

**2. Wann ist der Umgang mit personenbezogenen Daten erlaubt?**

* Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn die EU-DSGVO oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat. Die Daten müssen für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet werden, z.B. im Rahmen eines Vertrags, relevant sein, müssen sachlich richtig sein und dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es der genannte Zweck erfordert. Unrichtige oder unvollständige Daten sind zu löschen oder zu berichtigen.
* Nur in gesetzlich bestimmten Fällen oder mit Einwilligung des Betroffenen ist eine anderweitige Verarbeitung zulässig.

**3. Einwilligung**

* Die Einwilligung des Betroffenen ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.
* Die Einwilligung bedarf grundsätzlich der Schriftform. Die Einwilligung muss als solche deutlich zu erkennen sein und bedarf daher meist einer optischen Hervorhebung. Im Bereich des Internet ist auch eine elektronische Einwilligung möglich.

**4. Besondere Datenarten**

* Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, das Sexualleben oder strafrechtliche Verurteilungen.
* Diese sind als besonders sensibel einzustufen und strikt vertraulich zu behandeln.

**5. Rechte der Betroffenen**

* Jeder, dessen personenbezogene Daten von unserem Handwerksbetrieb verarbeitet werden, hat gegenüber uns das Recht auf Auskunft über die über ihn gespeicherte Daten, Zweck der Speicherung sowie Herkunft und etwaige Empfänger der Daten. Fehlerhafte Daten sind zu berichtigen, unzulässig gespeicherte oder nicht mehr erforderliche Daten sind zu löschen.
* Wenn jemandem durch eine unrechtmäßige automatisierte Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein Schaden zugefügt wird, ist ihm Schadenersatz zu gewähren, sofern die verantwortliche Stelle nicht nachweisen kann, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen.
* Jeder Betroffene hat das Recht, sich unmittelbar an den Datenschutzbeauftragten des Handwerksbetriebs oder die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn er der Ansicht ist, bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinen Rechten verletzt zu sein; dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Handwerksbetriebs.

**6. Datensicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen**

* Das Bundesdatenschutzgesetz verlangt die Umsetzung von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten. Auch wenn der Handwerksbetrieb für die Veranlassung der notwendigen Maßnahmen zuständig ist, ist jeder einzelne Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz für die Umsetzung verantwortlich. Die Beachtung der Regelungen des Arbeitsvertrages, der Arbeitsanweisungen und der Richtlinien ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Datenschutzes.
* Bildschirm und PC sind bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz zu sperren.
* Nur sichere Passwörter auswählen (z.B. mit Sonderzeichen, keine Namen) und regelmäßig wechseln.
* Vertrauliche Telefonate nicht vom Handy in der Öffentlichkeit führen.

**7. Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses**

Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die geschäftlich Zugang zu personenbezogenen Daten des Handwerksbetriebs haben, ist es untersagt, diese Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Dieses Verbot gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Deshalb wurden Sie gemäß § 5 BDSG auf die zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz verpflichtet.

Zuwiderhandlungen gegen die Datenschutzrichtlinien des Handwerksbetriebs können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz können zu Bußgeldern, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen

führen.

Fragen zum Datenschutz oder zur Datensicherheit?

Wenden Sie sich bitte an Ihre/n Beauftragte/n für den Datenschutz. Dies ist

Herr/Frau\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_